

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 Röntgenstraße
 57439 Attendorn/Biggensee

ANLAGE 1a zum Gutachten
 Nr. **RA94/0080/00/41**

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/54.6**

Blatt 1 von 5

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : F705437
 Handelsmarke : MBN
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 37
 zulässige Radlast in kg : 555
 zul. Abrollumfang in mm : 1950
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mit Zentrierring Kennzeichnung
 Ø64/54,6 Farbe dunkelgrau
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,
 Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurverbreitung : bis zu 16 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BG	41; 49; 54; 62; 63; 65; 76; 94	Mazda 323, Mazda 323 F (Stufenheck und Schrägheck)	F276	185/55R15-81 11) 195/50R15-81 12) 205/50R15-85 12)13) 215/45R15-82 12)13)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 Röntgenstraße
 57439 Attendorn/Biggesee

ANLAGE 1a zum Gutachten
 Nr. RA94/0080/00/41

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/54.6**

Blatt 2 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BG8	120	Mazda 323 4WD	F545	185/55R15-81 11) 195/50R15-81 12) 205/50R15-85 12)13) 215/45R15-82 12)13)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)
MA	F545/NT4	920/870			4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
NA	85; 96	Mazda MX-5	F488	185/55R15-81 11) 195/50R15-81 16) 205/50R15-85 12)15) 215/45R15-82 12)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)
MA	F488/NT4	620/645			4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EC	65; 79; 95; 98	Mazda MX-3	F946	195/55R15-84 205/50R15-85 205/55R15-87 215/45R15-82 215/50R15-88 1)17)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
MA	F946/NT2	895/710			4/100/54,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
Röntgenstraße
57439 Attendorn/Biggesee

ANLAGE 1a zum Gutachten
Nr. **RA94/0080/00/41**

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/54.6**

Blatt 3 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BA	54; 65	Mazda 323 F, Mazda 323 S, Mazda 323 C	G878	185/55R15-81 11) 195/50R15-82 205/45R15-81 205/50R15-86 1)18)19) 215/45R15-82 1)20)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
MA	G878/NT0	865/790			4/100/54.1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
Röntgenstraße
57439 Attendorn/Biggesee

ANLAGE 1a zum Gutachten
Nr. **RA94/0080/00/41**

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/54.6**

Blatt 4 von 5

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebege- wichten ausgewuchtet werden.
- 11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreöße 7J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55
Semperit	Direction
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Bridgestone	RE 71
Pirelli	P 600

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 12) Abhängig von der verwendeten Reifengröße bzw. Reifenfabrikat ist für eine aus- reichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 zu sorgen, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 13) Es ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 zu sorgen (z.B. durch Anbau von Schmutzfängern).
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von 45° vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Die Ausbuchtung des Innen- kotflügel im Bereich von ca. 30 bis 80 mm vor der Radmitte ist in Richtung Außenkot- flügel zu formen. Bei Verwendung der Reifengrößen 205/50R15 und 215/45R15 sind die Radhausausschnittkanten flach anzulegen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
Röntgenstraße
57439 Attendorn/Biggensee

ANLAGE 1a zum Gutachten
Nr. **RA94/0080/00/41**

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m. ZentrierringØ64/54.6**

Blatt 5 von 5

15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.

16) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Toyo	660-F1
Bridgestone	RE71, SF350
Dunlop	D40, SP Sport 8000
Pirelli	P600, P700-Z
Yokohama	A-509, AV 1-50i, A-008

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Auflage 15) zu beachten.

17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich ab 45° vor der Radmitte (nach hinten) umzulegen.

18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von Oberkante hinterer Stoßfänger bis ca. 250 mm oberhalb Schwellerunterkante komplett umzulegen.

19) Sind nur Reifenfabrikate mit Flankenbreiten bis 220 mm Flankenbreite zulässig.

20) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP2000

Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate verwendet so ist die Auflage 18 zu beachten.

Die ANLAGE 1a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ F705437 des Antragstellers RH ALURAD Höffken GmbH.

Essen,
RA94/0080/00/41